

# **Die wichtigsten 10 Sicherheits- und Verhaltensregeln beim Schießen**

## **1. Transport/Führen von Waffen auf dem Schießgelände:**

Sämtliche Waffen dürfen erst auf der Feuerlinie ausgepackt werden.

## **2. Auf dem Schießstand abgelegte Waffen**

2.1 Die Waffe ist im entladenen Zustand abzulegen.

2.2 Die Verschlüsse müssen geöffnet sein  
(bei Revolvern muss die Trommel ausgeschwenkt sein).

2.3 Magazine sind herauszunehmen.

2.4 Die Läufe der abgelegten Waffen müssen stets in eine sichere Richtung  
(Geschoßfang) zeigen.

2.5 Die Waffen werden erst auf der Feuerlinie nach dem Startsignal der Standaufsicht geladen.

2.6 Magazine dürfen vorher aufmunitioniert werden.

2.7 Während der Trefferaufnahme dürfen die abgelegten Waffen nicht berührt werden!

## **3. Schießbeginn und Schießende**

Schüsse vor Abgabe des Startsignals „Feuer frei“ sowie Schüsse nach Abgabe des Stoppsignals „Feuer einstellen“ sind verboten.

## **4. Waffenstörungen**

Stellt der Schütze eine Waffen- oder Munitionsstörung fest und kann er die Störung nicht selbst beheben, ohne seine Standnachbarn zu gefährden, so muss er die Störung durch Heben der freien Hand der Standaufsicht melden.

## **5. Überschreiten der Bande/Brüstung und das Aufsammeln von Hülsen**

ist nur mit Erlaubnis der Standaufsicht gestattet, insbesondere erst nach dem Stoppsignal „Feuer einstellen“.

## **6. Gehör- und Augenschutz**

Zum Schutz vor Gehörschäden ist auf allen Schiessbahnen ein Gehörschutz zu tragen. Die Benutzung eines Augenschutzes mit Seitenblenden wird empfohlen.

## **7. Geladene Waffen**

dürfen nicht aus der Hand gelegt werden.

## **8. Genuss von Mitteln, die die Wahrnehmungsfähigkeit beeinträchtigen**

sind verboten.

## **9. Betreten der Schützenstände**

Die Schützenstände dürfen nur von den Teilnehmern des Durchganges und den eingesetzten Aufsichten betreten werden.

## **10. Sicherheitstechnische Anforderungen an Waffen und Munition**

Der Schütze ist dafür verantwortlich, dass er eine für seine Waffe gesetzlich zugelassene Munition verwendet. Wiederlader haben darauf zu achten, dass sie nur Patronen verschießen, die den zulässigen Gasdruck nicht über- oder unterschreiten.